

**PRESSE-
KONFERENZ**
13.8.2024

SOZIALBETRUG STOPPEN - ARBEITNEHMER:INNEN SCHÜTZEN

Erste Bilanz der AK Stabsstelle Betrugsbekämpfung: Mit welchen Tricks bereichern sich Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit und was man dagegen tun kann.

LUDWIG DVOŘÁK

Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien

ANDREA EBNER-PFEIFER

Arbeitsrechtsexpertin der Stabsstelle Betrugsbekämpfung, AK Wien



Sozialbetrug durch Unternehmen hat System

Es gibt Branchen, in denen Arbeitnehmer:innen ein immer rauerer Wind entgegenbläst. Das zeigen auch die Zahlen aus der Arbeitsrechtsberatung der AK Wien: Im ersten Halbjahr 2024 wurden bereits knapp 158.000 Beratungen (persönlich, telefonisch und per E-Mail) durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass es in Branchen mit harten Arbeitsbedingungen immer öfter vorkommt, dass Arbeitgeber:innen sich nicht an Regeln halten - etwa in den Bereichen Leiharbeit, Bau, Reinigung oder Transportgewerbe. AK und Gewerkschaften sorgen dafür, dass die Arbeitnehmer:innen den Lohn erhalten, den sie sich mit harter Arbeit verdient haben. Darüber hinaus wurde Ende 2023 die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet, um systematisch gegen Sozialbetrug durch Unternehmen vorgehen zu können.

Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien:

„In den letzten Jahren haben wir feststellen müssen, dass die Probleme, mit denen sich die Arbeitnehmer:innen an uns wenden, komplexer und vielschichtiger werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass manche Unternehmen immer kreativere Wege finden, um Sozialbetrug zu ihrem Geschäftsmodell zu machen. Da werden undurchsichtige gesellschaftsrechtliche Konstruktionen oder komplexe Leiharbeitsketten genutzt, um sich zu bereichern. Betrügerische Unternehmen drücken sich um Sozialversicherungsbeiträge oder büden ihre Lohnkosten über Insolvenzen der Allgemeinheit auf. Sie beuten damit nicht nur ihre Mitarbeiter:innen aus, sondern schaden auch all jenen Unternehmen, die sich an geltende Gesetze und Vorschriften halten. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, für dessen Lösung auch die Politik Verantwortung trägt.“

Angriff auf Schutzwall gegen Lohn- und Sozialdumping schadet Sozialstaat

Dvořák kritisiert, dass ein wichtiger „Schutzwall“ für Arbeitnehmer:innen mutwillig beschädigt wurde: Das Kumulationsprinzip, nachdem verhängte Strafen mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer:innen multipliziert werden, hat die jetzige Regierung 2021 abgeschafft. Konkret bedeutet das: Zeigen sich Arbeitgeber:innen, die gegen das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDBG) verstoßen haben, kooperativ, dann ist die maximale Strafe niedriger als das vorenthaltende Entgelt.

„Dadurch ist das passiert, wovor AK und Gewerkschaften immer gewarnt haben: Sozialbetrug ist für Arbeitgeber:innen einfacher und billiger geworden. Das ist ein untragbarer Zustand. Die AK setzt alles daran, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die solch fragwürdige Systeme konstruieren und daraus Gewinn schlagen. Wirtschaftslobbyisten heizen stattdessen eine Diskussion über Kürzungen von Lohnnebenkosten und beim Sozialstaat an. Das bringt den Arbeitnehmer:innen keinen Cent mehr netto. Aber entschlossenes Vorgehen gegen Sozialbetrug durch Unternehmen hilft nicht nur den Beschäftigten, sondern würde auch die Mehrheit der redlichen Betriebe und den Sozialstaat deutlich entlasten,“ so Dvořák.

Warum hat die AK eine Stabsstelle gegen Betrugsbekämpfung eingerichtet?

Durch den Anstieg komplexer Beratungsfälle sah die AK dringenden Handlungsbedarf, um systematische Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen aufzudecken und auch auf struktureller Ebene dagegenuzuhalten.

AK Arbeitsrechtsexpertin Andrea Ebner-Pfeifer: „Sozialbetrug geht nicht nur von ausländischen Unternehmen aus. Auch in Österreich greifen einzelne Arbeitgeber:innen zu fragwürdigen Methoden, um sich einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Darum haben wir vor acht Monaten die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet. Wir wollen dazu beitragen, dass Lücken in der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping geschlossen werden.“

In der täglichen Beratung geht es immer um den Einzelfall. Das heißt, dass die Ansprüche der einzelnen Arbeitnehmer:innen geltend gemacht werden können, die sich an die AK wenden. Die Stabsstelle Betrugsbekämpfung geht einen Schritt weiter: Sie wurde ins Leben gerufen, um Verdachtsmomenten nachzugehen, Fälle weiterzuverfolgen oder Anzeigen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Gesetz zu erstatten.

Effiziente Betrugsbekämpfung muss breit aufgestellt sein

„Um Sozialbetrug durch Unternehmen zu bekämpfen und Strategien zu entwickeln, die alle Arbeitnehmer:innen vor Lohn- und Sozialdumping schützen, muss man auf sehr vielen Ebenen ansetzen. Darum werden in der Stabsstelle Betrugsbekämpfung die Beratungsdaten systematisch ausgewertet sowie problematische Branchen und Betriebe gezielt unter die Lupe genommen. Wir wollen verhindern, dass einige Wenige davon profitieren, dass sie Gesetze missachten, um über möglichst billige Arbeitskräfte verfügen zu können. Um sozialbetrügerische Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, nutzen wir alle uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente. Außerdem kooperieren wir u.a. mit ÖGK, den Bezirksverwaltungsbehörden, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) und Finanzpolizei. Die Stabsstelle hat die Möglichkeit, proaktiv vorgehen zu können und nicht nur dann, wenn Betroffene sich an die AK wenden. Wir haben zum Beispiel ein Stelleninserat entdeckt, bei dem die Bezahlung eindeutig unter dem Kollektivvertrag lag. Daraufhin haben wir das Unternehmen, das die Stelle ausgeschrieben hatte, kontaktiert und auf diesen Fehler hingewiesen“, erklärt Ebner-Pfeifer.

Bilanz der Stabsstelle Betrugsbekämpfung

Insgesamt wurden bis Ende Juli 95 Fälle in der Stabsstelle bearbeitet, von denen 57 bereits abgeschlossen sind. Es wurden elf Anzeigen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz erstattet. Acht weitere Anzeigen betrafen Verstöße gegen die Gewerbeordnung und in einem Fall wurde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. In sechs weiteren Fällen wurden Haftungsansprüche gegen Auftraggeber erhoben.

Die Vorgehensweise erfolgt immer stufenweise. In einem ersten Schritt informiert die AK Unternehmen darüber, dass sie ihren Mitarbeiter:innen Geld schulden, fordert sie auf, die offenen Ansprüche zu begleichen und sucht eine außergerichtliche Lösung. Führt das nicht zum gewünschten Erfolg, kommt die Stabsstelle ins Spiel und prüft weitere Schritte – bis hin zu Anzeigen.

Fallbeispiele der Stabsstelle Betrugsbekämpfung

Ausbeutung von Erntehelfern in Wien

Die vier betroffenen Arbeiter waren jahrelang bei einer Wiener Gärtnerei beschäftigt. Ihren Lohn erhielten sie generell nur in bar – die Geldkuverts wurden vom Chef persönlich übergeben. Die Erntehelfer gaben an, vom Arbeitgeber regelmäßig angeschrien und beschimpft worden zu sein. Sie durften während der Arbeitszeit nichts trinken und außerhalb der Pausen (die kaum eingehalten wurden) nicht auf die Toilette gehen. Auch die Wohnbedingungen in Containern waren miserabel.

Nachdem die Arbeiter sich hilfeschend an die AK wandten, weil sie keinen Lohn mehr erhalten hatten, stellten die Jurist:innen fest, dass die Arbeiter zu spät und falsch bei der ÖGK angemeldet wurden – nämlich 20 Stunden/Woche, obwohl die tatsächliche Arbeitszeit durchschnittlich 70 Stunden/Woche betrug. Außerdem wurde der geltende Kollektivvertrag nicht eingehalten, Überstunden, Urlaubs- und Weihnachtsgeld wurden grundsätzlich nicht bezahlt. Trotz der schweren körperlichen Arbeit wurde den Kollegen kein einziger Urlaubstag gewährt (und auch keine Urlaubersatzleistung).

Die AK fordert jetzt beim Arbeitgeber die offenen Löhne ein. Sollte er der Forderung nicht nachkommen, werden die Ansprüche gerichtlich eingeklagt. Die Stabsstelle wird dann auch eine Anzeige wegen Lohndumping einbringen.

Scheinunternehmen in der Baubranche: Mehr als 100 Arbeiter um Ansprüche geprellt

Dieser Fall betrifft über 100 Bauarbeiter, die ursprünglich von der Firma B&R Generalunternehmer GmbH beschäftigt wurden. Während ihrer Tätigkeit wurden sie ohne ihr Wissen auf mindestens acht verschiedene Firmen umgemeldet, jeweils knapp über der Geringfügigkeitsgrenze. Dadurch waren die Arbeiter zwar versichert und konnten zur Ärztin gehen. Aber die Firmen führten zu wenig Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeiter ab, wodurch sie wichtige Ansprüche aus der Pensions- und Arbeitslosenversicherung verloren. Zusätzlich meldeten die Firmen sie fälschlicherweise bei der ÖGK als Angestellte, obwohl sie als Bauarbeiter tätig waren. Dies geschah in der Absicht, sich Zuschläge bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)

zu ersparen. Laut AK-Unterlagen hatten einige dieser Firmen weder eine Gewerbeberechtigung für das Baugewerbe noch eigenes Betriebsvermögen. Mittlerweile sind sie alle insolvent. Die Finanzbehörde hat einige Firmen als Scheinunternehmen eingestuft. Die AK arbeitet derzeit daran, das komplexe Firmengeflecht zu entwirren und den betroffenen Arbeitern zu ihren Rechten zu verhelfen. Auch ÖGK und Finanzpolizei ermitteln in diesem Fall.

47.000 Euro für Leiharbeiter erwirkt

Elf Arbeiter waren über eine Leihfirma bei einem Subunternehmen eingesetzt, um Gleisbauarbeiten abzusichern. Als ihre Löhne ausblieben, suchten sie Hilfe bei der AK. Die Stabsstelle setzte sich daraufhin direkt mit dem Erstauftraggeber in Verbindung. Dieser wurde nach dem Hinweis sofort aktiv und übte Druck auf die beauftragten Firmen aus. Insgesamt bekamen die Leiharbeiter daraufhin 47.000 Euro ausbezahlt.

Schwere Tour für Lkw-Fahrer

Drei Kolumbianer kamen aufgrund einer Facebook Anzeige nach Österreich, um hier als Lkw-Fahrer zu arbeiten. Nach zweiwöchiger Probearbeit wurde ihnen ein fixes Arbeitsverhältnis zugesagt. Die Fahrer wurden aber nicht bei der österreichischen Firma angestellt, sondern nach Kroatien gebracht, um dort einen Dienstvertrag zu unterschreiben und ein Konto bei einer kroatischen Bank zu eröffnen. Dann ging es zurück nach Österreich, wo die drei Männer fast ein Jahr lang arbeiteten. Als das Dienstverhältnis beendet wurde und die Lkw-Fahrer kein Geld für die letzten zwei Monate bekamen, wandten sie sich an die AK. Zunächst versuchten die AK-Jurist:innen die Löhne von der kroatischen Firma einzufordern – leider vergeblich. Daher kontaktierte die Stabsstelle das österreichische Unternehmen und konnte einen Vergleich erzielen, der den Großteil der offenen Forderungen abdeckte. Für die Betroffenen war das die optimale Lösung, da grenzüberschreitende Gerichtsverfahren sehr lange dauern und mit hohen Kosten verbunden sind.

Schwarzarbeit am Bau

In diesem Fall geht es um sechs Bauarbeiter, die zunächst ordnungsgemäß bei der ÖGK angemeldet wurden. Sobald sie die Zutrittskarte für die Großbaustelle hatten, auf der sie eingesetzt wurden, meldete ihr Arbeitgeber sie ohne ihr Wissen wieder ab. Damit verlieren die Arbeiter sämtliche Versicherungsansprüche. Die Stabsstelle setzte sich mit der ÖGK in Verbindung, die den Fall jetzt prüft.

„Best of Böse“: Die Branchen, in denen es die meisten Probleme gibt

- Baugewerbe
- Leiharbeit (Arbeitskräfteüberlassung)
- Gastro
- Reinigung
- Transportgewerbe

Die häufigsten „Tricks“ bei Sozialbetrug

- Lohndumping: Sehr oft werden Löhne, Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht rechtzeitig, nicht in der richtigen Höhe oder gleich gar nicht ausbezahlt.
- Falsche Anmeldung bei der Sozialversicherung: zB Beschäftigte sind nur geringfügig oder Teilzeit bei Sozialversicherung angemeldet, arbeiten aber Vollzeit oder mehr. Teilweise wird das Geld dann eben in bar, also „schwarz“ oder über Scheinrechnungen ausbezahlt.
- Rückwirkende Abmeldungen von der SV, um Arbeitnehmer:innen um ihre Ansprüche zu prellen
- Unwissentliche Ummeldung: Arbeitnehmer:innen berichten immer wieder, dass sie während ihres Arbeitsverhältnisses ohne ihr Wissen auf einen anderen (Sub)Unternehmer umgemeldet wurden.
- Komplexe Unternehmensstrukturen bzw. lange Subunternehmerketten, die die Rechtsdurchsetzung erschweren

Wie kann man Lohn- und Sozialbetrug durch Unternehmen in den Griff bekommen?

Haftung des Erstauftraggebers für Löhne

Nicht nur in der Baubranche ist es üblich, Aufträge an Subunternehmen und von diesen teilweise weiter an Sub-Subunternehmen zu vergeben. Dadurch entledigen sich die Erstauftraggeber ihrer Verantwortung und es entstehen Subunternehmerketten, die einen idealen Nährboden für Sozialbetrug, Schwarzarbeit und Lohn-dumping bilden. Die Erstauftraggeberhaftung für Löhne würde diese Praxis weniger attraktiv machen und ihre Hauptprofiteure in die Pflicht nehmen.

Haftung des Auftraggebers für Sozialversicherungsbeiträge

Im Baubereich gibt es schon seit vielen Jahren eine Haftung des Auftraggebers für die Sozialversicherungsbeiträge. Die Erfahrungen sind gut, die ÖGK kann dadurch sehr erfolgreich ihre Beiträge einheben. Daher sollte diese Haftung auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Wiedereinführung des Kumulationsprinzips

2021 wurden das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDBG) aufgeweicht und die Strafen reduziert. Lohn- und Sozialdumping ist damit für Arbeitgeber leichter und billiger geworden. Die AK fordert daher die Wiedereinführung des „Kumulationsprinzips“ im LSDBG. Das Kumulationsprinzip sah vor, dass bei Begehung mehrerer Straftaten für jede einzelne Gesetzesübertretung eine Strafe entrichtet werden musste.

Mehr Kontrollen

Um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit hintanzuhalten und den Arbeitnehmer:innenschutz sicherzustellen, muss mehr kontrolliert werden. Dafür ist eine massive personelle Aufstockung der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzpolizei und Arbeitsinspektorat) notwendig. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen im Unternehmens- und Gewerberecht, um „Wander-Geschäftsführern“ vorzubeugen, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben.

Mehr Schutz vor Scheinselbstständigkeit:

Wenn bei Scheinselbstständigkeit geprüft wird, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt, sollen wirtschaftliche Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit stärker berücksichtigt werden. Zur leichteren Rechtsdurchsetzung soll es eine „Vermutungsregel für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses“ geben. Das heißt, dass Personen, die wie Arbeitnehmer:innen arbeiten, bei Gericht nicht auch noch beweisen müssen, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

„Duplum“

Wenn offene Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden, soll künftig der doppelte Betrag fällig werden. Damit könnte man verhindern, dass die Löhne, die den Beschäftigten zustehen, als „Liquiditätspuffer“ missbraucht werden.

Kein Verfall von Ansprüchen während des laufenden Arbeitsverhältnisses

Verfallsfristen führen dazu, dass Überstunden kaum eingeklagt werden, da Arbeitnehmer:innen während des laufenden Arbeitsverhältnisses oft Angst haben, den Job zu verlieren.

Aufklärung von Migrant:innen über ihre Rechte

Menschen mit Migrationshintergrund sind von Ausbeutung ganz besonders betroffen. Im Zuge von Sprach- und Wertekursen sollen sie über Arbeitsrechte aufgeklärt und mit Arbeiterkammern und Gewerkschaften in Kontakt gebracht werden.